

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff: **Sportförderungsrichtlinien; Erhöhung der Kinder- und Jugendförderung 2022**

Bezug: 160/2020; 157/2022

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die Kinder- und Jugendförderung der Tübinger Sportvereine wird anlog 4.1 der Sportförderungsrichtlinien ab dem Jahr 2022 von 18 Euro auf 25 Euro erhöht.
2. Der Erhöhungsbetrag in Höhe von 7 Euro pro Kind/Jugendlicher muss für die Kinder- und Jugendförderung verwendet werden. Der Betrag soll für die Implementierung oder Erweiterung von Kinder- und Jugendsportangeboten, laufende Qualitätsverbesserungen, Nachwuchsförderprojekte einzelner Sportarten, etc., verwendet werden.
3. Die Sportförderungsrichtlinien werden unter Punkt 4.1. a) entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 wie folgt angepasst. *„Die Stadt gewährt als Kinder- und Jugendförderung allen dem Württembergischen Landessportbund (WLSB) angeschlossenen Turn- und Sportvereinen für jedes Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr jährlich einen Zuschuss von 25 Euro. Von diesem Betrag sind mind. 7 Euro für die Implementierung oder Erweiterung von Kinder- und Jugendsportangeboten, laufende Qualitätsverbesserungen, Nachwuchsförderprojekte in einzelnen Sportarten etc. zu verwenden.“*

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2022
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport			EUR
4210 Förderung des Sports		17	Transferaufwendungen	-687.903
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-200.000</i>

Die Mittel der Kinder- und Jugendförderung werden auf dem Produkt 4210 „Förderung des Sports“ bereitgestellt.

Begründung:

1. Anlass

Mit Haushaltsbeschluss 2022 wurde festgelegt, dass die Kinder- und Jugendförderung für Sportvereine von 18 auf 25 Euro erhöht wird. Hintergrund ist, dass die Tübinger Sportvereine ihre Kinder- und Jugendarbeit weiter entsprechend fortsetzen und ausbauen können.

2. Sachstand

Die Vereinsfinanzierung setzt sich grundsätzlich aus Mitgliedsbeiträgen, Zuschüssen und ggf. Spenden- und Sponsoring Geldern zusammen. Sportvereine, welche die Voraussetzungen der Sportförderung (Sportförderungsrichtlinie Punkt 2) erfüllen, erhalten von der Stadt jährliche Zuschüsse entsprechend der Sportförderungsrichtlinien [sportfoerderungsrichtlinien.pdf \(tuebingen.de\)](http://sportfoerderungsrichtlinien.pdf(tuebingen.de)).

In den Sportförderungsrichtlinien sind unter Punkt 4 die Förderungsbereiche aufgeführt. Die Kinder- und Jugendförderung ist einer der wichtigsten Fördertatbestände. Insgesamt sind in Tübinger Sportvereinen 10.224 Kinder- und Jugendliche (Stand WLSB-Bestands-erhebung vom 01.01.2022) gemeldet. Der bisherige Fördersatz beträgt 18 Euro pro Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Da nicht alle Sportvereine ihre Zuschüsse beantragen und für den Deutschen Alpenverein eine gesonderte Mitgliedermeldung besteht (vgl. Vorlage 160/2020), geht die Verwaltung von 8.285 abrechenbaren Mitgliedern bis 18 Jahre aus. Der Gesamtförderbetrag pro Jahr für alle anspruchsberechtigten Sportvereine für diesen Teilbereich liegt derzeit bei ca. 140.500 Euro.

Um die Kinder- und Jugendarbeit – insbesondere nach den beiden Corona Jahren – zu stärken wurde mit Haushaltsbeschluss eine Erhöhung um 7 Euro auf insgesamt 25 Euro festgelegt. Der Gesamtförderbetrag für den Teilbereich Kinder- und Jugendförderung erhöht sich damit um 58.100 Euro auf insgesamt ca. 200.000 Euro.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Erhöhung um 7 Euro eine sehr gute Förderung darstellt und möchte deshalb für diese Erhöhung sicherstellen, dass diese direkt in die Kinder- und Jugendförderung fließt. Der Betrag soll insbesondere für die Implementierung

oder Erweiterung von Kinder- und Jugendsportangeboten, laufende Qualitätsverbesserungen – wie z.B. Sportgeräteausstattung, Nachwuchsförderprojekte einzelner Sportarten, etc., verwendet werden.

Der Stadtverband für Sport begrüßt die Erhöhung und die damit verbundene bessere finanzielle Ausstattung der Vereine.

Der Nachweis für die Verwendung der Kinder- und Jugendförderung bis zum 18. Lebensjahr erfolgt über die Meldung der Mitgliederzahlen des WLSB. Eine Bestätigung über die Bestandserhebung des WLSB und die Bestätigung der Vereinsvorsitzenden bei der Antragsstellung reicht aus. Dieses Verfahren wird auch bei anderen Kommunen so angewendet.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, den Kinder- und Jugendförderbetrag um 7 Euro zu erhöhen und diese Erhöhung zweckgebunden für die unter Punkt 2 aufgeführten Maßnahmen in der Kinder- und Jugendförderung zu binden. Eine sachgemäße Mittelverwendung garantieren die Vereine über die bei der Antragsstellung vorgelegten Mitgliederbestandszahlen und die schriftliche Bestätigung des Vereins.

4. **Lösungsvarianten**

Die Kinder- und Jugendförderung wird nicht erhöht.

5. **Klimarelevanz**

keine

6. **Ergänzende Informationen**

keine